

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von der Textfestsetzung 1.4 des Bebauungsplanes Nr. 210 „Ober den Höfen“ zu:

Errichtung einer baugenehmigungsfreien Doppelgarage mit einer auf 0,50 m verkürzten Vorfläche statt festgesetzter erforderlicher Vorfläche von 5,0 m.

(§ 31 (2) BauGB und § 69 LBauO)